

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Monatspreis durch die Post exkl. Befreiung vierjährlich 1.20 M.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seiter Straße 32, IV., Volkshaus
Telefon 7208.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspaltige
Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einladung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 40.

Sonnabend, den 30. September 1916.

20. Jahrgang.

Die Einheits-Gewerkschaft.

Von August Winnig.

Es ist im Grunde sehr erklärlich, daß der Gedanke einer Verschmelzung aller bestehenden Gewerkschaften heute so gerauscht ist. Eigentlich ist dieser Gedanke immer lebendig gewesen, und er hat die gewerkschaftlichen Kreise zu jeder Zeit weit mehr beschäftigt, als öffentlich bemerkbar war. Heute, wo die Not unendlich schwerer auf die Massen drückt und die verschiedenen Organisationsrichtungen nachdrücklicher zum Zusammengehen anhält als in Friedenszeiten, und wo außerdem der Konkurrenzkampf so gut wie ganz ausgeschaltet ist, liegt der Gedanke der Einheitsgewerkschaft vorzüglich in der Luft. Die deutschen Arbeiter haben die gewerkschaftliche Verschmelzung teuer bezahlen müssen. Hunderte von hoffnungsvollen Lohnkämpfen sind infolge dieser Verschmelzung elend gefeiert. Millionen von Arbeit und Geld sind auswendig worden, um in der Agitation einander den Rang abzulaufen. Verbitternder Streit auf den Arbeitsstellen hat manches Opfer gefordert und nur allzuoft den Arbeitern in dem gleichen Umfang geschadet, wie er den Unternehmern genützt hat.

Kein Gewerkschafter kann diese übeln Wirkungen der Organisationsverschmelzung bestreiten und keinem fällt das auch nur im Traume ein, obwohl nicht zu verkennen ist, daß diese seife Verschmelzung auch einige günstige Wirkungen gehabt hat. Um nur eine davon zu nennen: der rasche Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation im industriellen Westen von etwa 1902 an wäre ohne das Auftreten der christlichen Gewerkschaften nicht, wenigstens nicht in dem tatsächlichen Tempo, möglich gewesen. Ein Jahrzehnt und länger hatten die Zentralverbände die dort durcheinanderstuhlenden Arbeitermassen zusammengebracht, ohne mehr als kleine, rücksichtige Pionierkommandos zu verschieben, die aber bei all ihrem Eifer für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses so gut wie bedeutungslos waren. Der dort heimische Arbeiter war ebenso wie der stetig wachsende Zustrom aus dem Hessischen, dem Eichsfelde, dem Lippeviertel und Paderborner Land durch die kirchliche Disziplin gegen die gewerkschaftliche Organisation gesetzt, und erst als ihm der Gewerkschaftsgebäude mit kirchlicher Aprobation entgegentrat, nahm er ihn an. Nachdem aber einmal Vorbereitung gelegt worden war, drangen auch die freien Gewerkschaften mit Macht ein. Der damit verbundene Konkurrenzkampf beider Organisationsrichtungen bediente für den Arbeiter des Westens eine geistige Revolution und trieb auch die christlichen Gewerkschaften weiter, als ihre Gründer ursprünglich wohl gewollt hätten.

Indes wiegen doch diese und andre günstige Wirkungen nicht den Schaden auf, den die organisatorische Verschmelzung den Arbeitern bei der Wahrnehmung ihrer Lohninteressen zufügt. Es ist darum gut, wenn man heute ernstlich darüber spricht, wie diese Schaden künftig abzuwehren sind.

Das Radikalmittel wäre allerdings die Verschmelzung aller bestehenden Gewerkschaftsrichtungen. Aber es bedarf eigentlich kaum des Nachweises, daß die Verhältnisse, daß vor allem die Organisationen selbst für eine solche Verschmelzung noch nicht reif sind, und es ist heute noch nicht zu sagen, ob sie jemals dahin kommen werden. Eines ist vor allem deutlich auszusprechen, daß nämlich an eine Verschmelzung der Gewerkschaften mit den gelben, „vaterländischen“ oder Werk-Arbeitervereinen nie und nimmer zu denken ist. Die erste Voraussetzung bei jeder freiwilligen Verschmelzung ist die Gleichartigkeit des Strebens. Diese ist in gewissem Umfang bei den freien, den christlichen und den hirch-Dünckerischen Gewerkschaften gegeben, alle drei haben den ausgesprochenen Zweck, die Interessen der Arbeiter im Arbeitsverhältnis gegenüber dem Unternehmertum zu vertreten, sie sind in diesem Sinne Klassenorganisationen und im Wesen und Sondeln vom Unternehmertum unabhängig. Das ist die aus dem Verlust der Gewerkschaften selbst resultierende unvermeidbare Grenzlinie alles Zusammengehengs. Dene Organisationen stehen jenseits dieser Grenze. Sie sind nicht unabhängig vom Unternehmertum und wollen es nicht sein. Darum aber scheiden sie für alle Verschmelzungs- oder Verständigungsbemühungen von vornherein und für allemal aus.

Warum die Verhältnisse für eine Verschmelzung der drei Gewerkschaftsrichtungen noch nicht reif sind, liegt offen auf der Hand. Man muß in diesem Falle die Dinge nehmen wie sie sind. In der deutschen Arbeiterbewegung spiegeln sich die Licht- und Schattenseiten der deutschen Entwicklung wider: an realer Kraft der Arbeiterbewegung jedes anderen Landes an der religiösen und politisch begründeten Trennscheide, die das deutsche Schicksal der letzten Jahrhunderte regiert hat. Es sind nicht Unterschied des wirtschaftlichen Strebens, was die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen voneinander trennen. Allerdings hat man das wohl auf allen Seiten geglaubt, aber wir haben dann doch ein zunehmendes Zusammenarbeiten bei der Lösung der reingewerkschaftlichen Aufgaben erlebt. Das trennende Moment ist das politische Bekenntnis, der religiöse Glaube; die Tatsache, daß noch Hunderttausende von deutschen Arbeitern im Range bürgerlichen Parteidienstes und damit in bewußtem Gegensatz zum demokratischen Sozialismus stehen, bedingt heute noch die demokratische Trennung nach politischen Untercheidungen. Wenn diese Unterschiede der politischen Bekenntnisse bilden in einem Lande wie Deutschland, dessen politische Verfassung so unsicher und so umstritten ist, einen noch viel an starken Faktor für das Gesamtleben der Massen, als daß man sie auf einem so wichtigen Gebiete, wie es die Gewerkschaft ist, zum Schweigen bringen könnte. Diese Unterschiede müssen entweder erst verschwinden, oder zumindest ihre Wucht verlieren, ehe sich ihre Träger dauernd zu einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation verbinden können. Es ist wenigstens nicht ganz undenkbar, daß einmal das letztere eintritt, das könnte dann der Fall sein, wenn die Kämpfe um die politische Verfassung durch die Erfüllung des gleichen Rechts einen vorläufigen Abschluß gefunden hätten.

Heute sind wir davon weiter entfernt als je. Voraußichtlich müssen gerade die nächsten Jahre eine Zeit bedeutungsvoller politischer Kämpfe und Entscheidungen werden. Darum sollte man sich klar sein, daß die Einheitsgewerkschaft einstweilen noch eins der beiden Ideale bleiben muß, die wohl ein Richtungspunkt, aber noch nicht das unmittelbare Ziel unseres Strebens sein können.

Aber ist so das natürliche Ziel der Organisationsbestrebungen doch nicht zu erreichen, so sollte man um so ernstlicher den Weg zu ihm bereiten. Von hirch-Dünckerischer Seite hat man den Abschluß von Kartellverträgen zwischen den Gewerkschaftsrichtungen angeregt.

Man hat damit, wohl ohne es zu wissen, einen Gedanken ausgegriffen, der schon vor etwa acht Jahren einmal von freien und christlichen Verbänden ergriffen wurde und bereits bis zur Ausarbeitung von Entwürfen gediehen war. Theodor Bömelburg, der verstorbene Vorsitzende des früheren Maurerverbandes, verfolgte diesen Plan mit vieler Eifer. Es war damals noch zu früh; vielleicht ist die kommende Zeit seiner Verwirklichung günstiger. Allerdings wird man auch hier von unten anfangen müssen. Man wird sich zunächst damit begnügen können, das Zusammengehen bei Lohnbewegungen festzulegen und gewisse Regeln dafür aufzustellen. Allein schon damit wäre viel für die Beseitigung der Schäden gewonnen, die wir bei der Verschmelzung besonders befürchten. Von hier aus würde sich allmählich eine Atmosphäre grüheren Vertrauens vorbereiten, die es ermöglichen würde, weiter zu gehen. Als ein nächstes Ziel wäre eine Verschmelzung über gemeinsame sozialpolitische Forderungen und über Wege zu ihrer Verwirklichung von höchstem Wert. Das sind zwei Gebiete, die bei gutem Willen von allen Seiten sehr wohl gemeinsam bearbeitet werden könnten. Aus solcher gemeinsamen Arbeit würde sich ein erträglicheres Nebeneinander bei der Nahrung von selbst ergeben; denn was den Wettbewerb in Versammlungen und auf der Arbeitsstelle so verschärft, war ja in erster Linie die Durchkreuzung der Aktionen der einen Gruppe durch die andern.

Geschahen sich die Gewerkschaften für solche Annäherung, so werden sie von vornherein mit einzelnen Fehlschlägen und Versagern rechnen müssen. Das darf sie nicht ablehnen, ein Ziel zu verfolgen, das an sich gut und erreichbar ist. Aus gelegentlichen Fehlern wird man lernen, sie künftig zu vermeiden. An erster Linie kommt es auf den ernstlichen Willen zur wirklichen Annäherung an. An diesem aber sollte es nicht mangeln. Droht der Weltkrieg die politische Verschmelzung der deutschen Arbeiter noch zu vergrößern, so ist es doppelt und dreifach nötig, die gewerkschaftlichen Organisationen zu möglichst festgeschlossener Einheit zusammenzuschweißen.

Die Ansiedlung unserer Kriegsbeschädigten.

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Der Reichstag hat in seiner Tagung ein Gesetz zur Verabschaffung gebracht, das sicher bei unseren Freunden an der Front, vor allem bei denjenigen, die mit schweren körperlichen Schäden aus dem Feldzuge zurückgekehrt, eine gute Aufnahme finden wird.

Man will denjenigen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit schwere Einschläge erlitten haben, die Gelegenheit bieten, ein kleines ländliches Besitztum zu erwerben. Die Verwirklichung dieses Projektes ist jedoch, daß der Kriegsbeschädigte aus der Gartenbauherrschaft und Kleinbauernschaft für seinen Lebensunterhalt eine Zubuße erwirbt. Das Besitztum soll ihm ferner die Möglichkeit geben, besser und gesünder zu wohnen, als es ihm sonst die hohen Mietpreise erlauben.

Wie soll das erreicht werden? Nicht für jeden wird der Wunsch in Erfüllung gehen können, denn es werden sich gar viele melden. Soviel Land wird nicht gleich zur Verfügung stehen, wohl aber wird man bemüht sein, alle Bemühungen zu unterstützen, die der Kleinbauernschaft dienen können. Die Genossenschaften und sonstigen gemeinnützigen Unternehmungen, die sich die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten zur Aufgabe gestellt haben, werden aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen empfangen. Denn die Siedlung soll in den Händen der Genossenschaften und Bauvereine bleiben und nicht einen amtlichen Zwangscharakter erhalten. Diese Absicht ist durchaus hypothetisch, zumal es sehr viele Genossenschaften gibt, die sich bereits jetzt in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Besonders nennen wir den Verein für innere Kolonisation und den Verein für soziale Kolonisation.

Die letztere Vereinigung hat bereits auf ihrer Ansiedlung bei Plessow Kriegsbeschädigte aufgenommen. Hier sind Nebldereien urbar gemacht, kleine einfache Häuschen mit Stallungen errichtet und damit der praktischen Durchführung der Ansiedlung der Weg gewiesen. Die Befestigungen, in Größe von einem halben bis zu einem Morgen, machen einen recht guten Eindruck. Natürlich muss ein billiges Terrain ausgewählt werden. Die Nähe der Großstadt wird sich kaum dafür eignen, denn hier sind die Grundstückspreise viel zu hoch. Wir müssen billiges Terrain haben, denn aus eigenen Mitteln wird der Kriegsbeschädigte für den Ankauf wenig oder nichts zur Verfügung haben. Und damit kommen wir gleich zu der Frage: Wie soll es dem Kriegsbeschädigten, der keine Mittel hat, überhaupt möglich gemacht werden, ein Besitztum zu erwerben?

Diese Frage hat das Gesetz in folgender Weise gelöst: Um in den Besitz einer Summe Geldes, das für die Anzahlung zum Erwerb des Grundstücks erforderlich ist, zu gelangen, gewährt die Militärverwaltung auf die Rente einen Vorschuss. Man nennt das: die Rente wird kapitalisiert. Aber nicht die ganze Rente, denn man will dem Rentenempfänger einen Teil der Rente belassen, sie soll ihm als Zubuße zu seinem Lebensunterhalt auch dann bleiben, wenn er ein Besitztum erwirkt. Für den Kriegsbeschädigten soll die Verstümmelungszulage und die Kriegszulage, für die Witwe eines im Heeresdienst Verstorbenen ein Teilbetrag der Rente kapitalisiert werden.

Wirken sprachen wir nur von dem Kriegsbeschädigten, dem diese Vergünstigung anteilt wird; es soll aber auch der Witwe, die eine Rente bezieht, das gleiche Amtrecht gewährt werden. Von den Bezeugen der Witwe eines Feldwebels, Brieftaubenwirbels, Sergeanten mit der Löhnung eines Brieftaubenwirbels oder eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege soll bis zu 300 M. für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführers, Stellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege bis zu 250 M. für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden andern Person des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege bis zu 200 M. der Renteanteile kapitalisiert werden.

Wie schon bemerkt, wird niemand hierzu gezwungen, es bleibt vielseehr sein Recht der freien Entscheidung, ob er auf solchen Vertrag mit der Militärverwaltung einzugehen will. Deshalb muss er auch mit einem dahingehenden Wunsch an die Militärverwaltung herantreten, und er kann dies nur, wenn er mit dem bestimmten Erwerb eines Grundstücks einverstanden ist. Dabei sei gleich eingehalten, daß auch derjenige, der ein kleines Besitztum hat und als Kriegsbeschädigter in Bedrängnis geraten ist, beantragen kann, daß ihm ein Teil der Rente kapitalisiert wird zur Entlastung seines verhuldeten Besitzes.

Wie groß ist nun die Summe, die der Kriegsbeschädigte auf diese Weise erlangen kann? Die Kriegszulage für Unteroffiziere und Gemeine beträgt jährlich 180 M., die der Verstümmelungszulage kann 324 bis 648 M. jährlich betragen. Die Regierungsvorlage wollte für jemand im Alter von 21 Jahren durch den Abfallen des Vertrags die Rente ablösen, also die Kriegszulage mit 2880 M., die Verstümmelungszulage von 324 M. mit 5184 M. Die Höhe der Ablösung sinkt mit dem Alter, sie erreicht den niedrigsten Grad mit dem 7½-jährigen Alter bei einem 65-jährigen. Über dieses Alter hinaus wird die Ablösung nicht gewährt und auch nicht für Personen unter 21 Jahren. Der Reichstag hat die Ablösung etwas erhöht, sie beginnt mit dem 18½-jährigen für den 21-jährigen und sinkt bis zum 8½-jährigen für den 55-jährigen. (335 bezw. 304 M.)

Der Kriegsbeschädigte ist an seinen Besitz nicht gebunden, er kann ihn veräußern. Allerdings hat er dann das Kapital der Militärverwaltung zurückzuzahlen, und diese gewährt ihm den vollen Rentenbezug wieder. Natürlich müssen Sicherheiten dafür getroffen werden, daß nicht zu Spekulationen der Erwerb ausgenutzt wird.

Auch die Witwe muß für den Fall der Wiederverheiratung das Kapital zurückzuzahlen. Es wird ihr aber als Abfindung der dreifache Vertrag des Teils der Renterente zurückvergütet, der bei dem Kapital des Rentenbetrag, in Abzug gebracht, den die Witwe erhalten hätte ohne die Kapitalabfindung. Den nun verbleibenden Rest muß sie zurückzuzahlen. Die Militärverwaltung kann auch das Geld als Hypothek auf dem Grundstück belassen.

Die kurze Darstellung der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes läßt erkennen, daß vielen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer eine willkommene Hilfe geboten wird; die sozialdemokratische Partei hat deshalb mit den bürgerlichen Parteien für die Annahme des Gesetzes gestimmt.

Außerdem das kleine Häuflein der Opposition (Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft), die gegen die Vorlage stimmte, weil sie eine Bindung des Arbeiters an die Scholle befürchtete. Mit diesem Argument kann man natürlich jede Beteiligung an einer Baugenossenschaft bekämpfen und damit in der Besserung unserer Wohnungsbühlisse ein wichtiges Mittel unwirksam machen. Allerdings, wenn die Kriegskredite ablehnt, übernimmt auch keine Verpflichtung, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen. Unsre Freunde werden damit erfreut.

Hochordentlicher Verbandstag der Schneider.

Bei Kriegsausbruch hatte der Verband der Schneider und Schneidervinnen Deutschlands alle Vorbereitungen zu seinem ordentlichen Verbandstag getroffen, der am 10. August 1914 in Altenberg stattfand. Der Krieg machte die Abhaltung unmöglich. Nun berief der Vorstand einen außerordentlichen Verbandstag nach Berlin ein, der am Montag, dem 11. September, im Gewerkschaftshaus begann. Der Verbandstag war von 40 Delegierten, 4 Vorstandsmitgliedern, 6 Gauleitern, den Redakteuren und dem Ausschußvorsitzenden besucht. Nach Begrüßungsansprachen und Feststellung der Tagesordnung gab der Verbandsvorstand sich für den Geschäftsbereich. Er gab eine kurze Ergänzung zu dem gedruckten Bericht, der sich über die letzten vier Jahre erstreckt. Bei Beginn der Periode, Anfang 1912, zählte der Verband 48 485 Mitglieder, am Schlüsse von 1913 48 712. Im ersten Kriegsjahr gingen 13 017 Mitglieder zum Militär ab, die Mitgliederzahl betrug Ende 1914 noch 29 928, um bis Ende 1915 auf 23 824 zu sinken. Der Vorstand des Verbandes hat auch in der Kriegszeit alles getan, um die Wohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu heben. In zahlreichen Eingaben an die Behörden und in vielen Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden hat er die Interessen der Arbeiter aufs beste gewahrt. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, wenn die Militärverwaltungen bei Vergabe von Arbeiten die Einhaltung bestimmter Löhne für die Arbeiter vorschrieben. Alles zusammengekommen, sagt der Vorstand in dem gedruckten Geschäftsbericht, kann wohl mit einem Recht behauptet werden, daß, wenn auch keine umfangreichen Lohnbewegungen und Streiks wie in Friedenszeiten zu verzeichnen sind, ebenso eifrig für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet wurde, ohne daß dies von der großen Zahl der Heimarbeitervinnen, die daraus unberedhbaren Nutzen gezogen haben, allgemein anerkannt worden ist. Nach dem Kassenbericht sind auch die Einnahmen an Beiträgen bedeutend zurückgegangen, immerhin betrugen die Gesamteinnahmen der Hauptkasse 1914/15 2 201 170 M., die Ausgaben 1 229 601 M., so daß ein Kassenbestand von 1 061 508 M. vorhanden ist, gegenüber 1 114 034 M. am Ende des Geschäftsjahrs 1913. Die Kassenverhältnisse des Verbandes haben sich also im Kriege nicht wesentlich verändert. Stolmer schilderte in seiner Rede die Verhältnisse im Gewerbe und im Verbande bei Ausbruch des Krieges und die weitere Entwicklung. Er besprach besonders die Militärlieferungen.

Nach Ablösung der Kassen- und Ausschusssberichte setzte eine längere Diskussion über die Geschäftsberichte ein, in der allgemein der Vorstandsbereich als befriedigend bezeichnet wurde. Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Militärlieferungen, Verteilung und Entlohnung ein. Preußische - Frankfurt a. M. behandelt diese Frage sehr eingehend. Ehe man berufsfremden Elementen Militärlieferung übertragen habe, hätte man diese der Organisation geben sollen. Wenn die Zustände heute anders geworden, dann nur infolge des Einbrechen der Organisation. Von andern Reden wurde u. a. erklärt, die Arbeiter seien durch die geringe Bezahlung der Arbeitsstätte, als von den Bekleidungsmätern vorzusehen, um Millionen betroffen. Nachdem eine ganze Zahl Redner gesprochen, rief der Vorstand Entlastung ertheilt.

Die Krankenversicherung in der Kriegszeit.
k. r. Der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen hielt am 18. September in Eisenach in beschränktem Rahmen einen Verbandstag ab, dessen Verhandlungen sich im wesentlichen mit den Bildungen des Krieges auf die Krankenversicherung beschäftigten. Interessant war schon der vorliegende Jahresbericht des Verbandes. Er zählt rund 800 Kassen mit 4 273 927 Mitgliedern. Das Notzefeh betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 1. August 1914, das die Beiträge hinaus- und die Umlaufungen herabsetzte, hat sich als unnötig erwiesen. Wegen des günsti-

